

Beitragsordnung des Freundeskreis Kirchenmusik im Kirchspiel Vieselbach e. V.

Diese Beitragsordnung regelt die Höhe des Mitgliedsbeitrages für Mitglieder des Freundeskreis Kirchenmusik im Kirchspiel Vieselbach e. V. nach § 6 der Satzung des Vereins.

1. Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Person mindestens 5 Euro im Monat.

Für Jugendliche in der Ausbildung ohne eigenes Einkommen wird ein ermäßigter Beitrag von 3 Euro im Monat erhoben.

2. Fälligkeit

Die Beiträge werden monatlich fällig. Sie können als Jahres- oder Halbjahresbeitrag entrichtet werden. Jahresbeiträge werden bis spätestens 30. September des Jahres und Halbjahresbeiträge jeweils zwei Wochen vor Ablauf des Halbjahreszeitraumes fällig.

3. Zahlungsweise

Die Beiträge können durch Barzahlung bei dem vom Vorstand bestimmten Kassierer entrichtet oder auf das Vereinskonto eingezahlt werden.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 13. Dezember 2011 beschlossen. Sie tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Die Bankverbindung ist:

IBAN: DE07 8205 1000 0163 0382 87

bei der Sparkasse Mittelthüringen

BIC: HELADEF1WEM